

Fax 77165
Bauamt der Stadt Ahrensburg
Frau A. Becker / Herrn W. Thiele z. Kts.

ANLAGE 3 | 1.

Wie die Stadt Ahrensburg mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie umgeht:

Wohl schon mehr als 71.000 Euro hat die Stadt Ahrensburg im Zuge der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgegeben (so ihr Kurzbericht vom Oktober 2008 an das zuständige Umweltministerium), doch konkrete Maßnahmen zum letztlich beabsichtigten Lärmschutz sind bis heute noch nicht einmal eingeleitet worden.

„35 Prozent des neuen Konjunkturprogramms II fließen in die Modernisierung der Infrastruktur, etwa in Krankenhäuser oder in den Lärmschutz (!)“, hat der Landtagsabgeordnete Tobias Koch erklärt (MARKT vom 11. Februar 2009), aber ohne die endgültige Verabschiedung der u.a. in sieben Treffen einer sog. Lenkungsgruppe erarbeiteten Lärmaktionsplanung durch die kommunalen Gremien wird eine Förderung von Lärminderungsmaßnahmen in Ahrensburg wohl ausbleiben.

Auf der Ausschuss-Sitzung am 10. Dezember 2008 wurde die Weiterbehandlung des TOP's „Lärmaktionsplanung“ (auf der Grundlage der Lärmkartierung 2006) ohne Festlegung eines Folgetermins vertagt. Inzwischen kursieren schon Befürchtungen, dass eine Beschlussfassung erst im Anschluss an die Aufstellung eines aktualisierten Generalverkehrsplans erfolgen soll!

Nach dem vom Ministerium empfohlenen „Ablaufplan“ für die Umsetzung der EU-Richtlinie hätte die Beschlussfassung der Gemeindevertretung schon Ende Juli 2008 erfolgen sollen (so der offizielle „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen“). Nirgends wird allerdings in diesem „Leitfaden“ auf eine Abhängigkeit der Lärmaktionsplanung von der Existenz eines Generalverkehrsplans verwiesen.

Die an der Arbeit der Lenkungsgruppe beteiligten Vertreter der Öffentlichkeit bedauern ausdrücklich den Verlauf, den die Umsetzung der EU-Richtlinie seit dem 10. Dezember 2008 genommen hat. Sie sehen keinerlei Sinn und Nutzen im weiteren „Aussitzen“ der in der Beschlussvorlage vom 10. Dezember 2008 enthaltenen Aufgaben. Eine an den Vorsitzenden des Umweltausschusses gerichtete „Stellungnahme“ (vom 27. Januar 2009) in dieser Angelegenheit ist bis heute wirkungslos geblieben. Ausdrücklich festzuhalten ist auch, dass ein ggf. seitens einer der Fraktionen vorgebrachter Antrag auf Durchführung einzelner Lärminderungsmaßnahmen keinesfalls die Vorlage einer kompletten Lärmaktionsplanung beim zuständigen Ministerium ersetzen kann.

Diese drei Seiten erhielt die Protokollführerin der gestrigen Bauausschuss-Sitzung.

Prof. D. Fiedl,
19/03/09

ANWAGE 3 | 2

Stellungnahme zum Stand der Lärmaktionsplanung in Ahrensburg (Januar 2009)

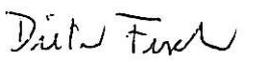
Mit dem Ausgang der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Umwelt sowie für Bau und Planung am 10. Dezember 2008 ist die endgültige Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Ahrensburg erneut in weite Ferne gerückt. Es verstärkt sich zudem der Eindruck, dass wesentliche Aspekte des Gesetzes nicht mehr gebührend beachtet werden.

So ist erstens die vom Gesetz hier ausdrücklich geforderte Mitbeteiligung der Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet, nachdem die sog. Lenkungsgruppe ihre Arbeit (in insgesamt sieben Sitzungen) im Herbst 2008 abgeschlossen hat.

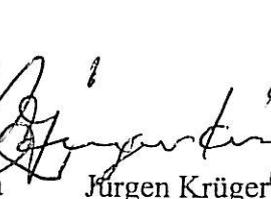
Zweitens wird zunehmend ignoriert, dass sich die aktuelle Lärmaktionsplanung auf den Stand des Jahres 2006 zu beziehen hat. Die Lenkungsgruppe hat diese Randbedingung noch weitgehend berücksichtigt. Die sicher erst im zweiten Halbjahr 2009 zu erwartende Auswertung der nun vorgesehenen Verkehrsuntersuchungen im Februar und Mai 2009 ist wohl sinnvoller erst der nächsten Lärmaktionsplanung (des Jahres 2011) zuzuordnen: Bekanntlich sieht das Gesetz die kontinuierliche Neubewertung des Umgebungslärms (sowie der Auswirkung bereits eingeleiteter Lärminderungs-Maßnahmen) im Rhythmus von fünf Jahren vor.

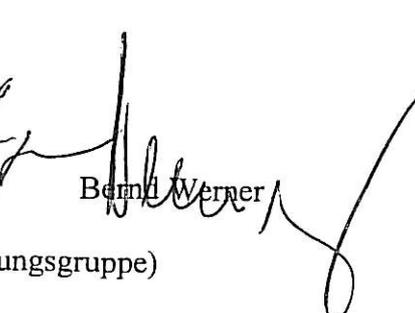
Wir verlangen daher, dass

1. die Einbeziehung der Öffentlichkeit in die laufende Lärmaktionsplanung weiterhin gewährleistet ist, und
2. umgehend die Vorbereitung derjenigen Lärminderungs-Maßnahmen erfolgt, die jeweils ohne einen langwierigen Planungsvorlauf und mit vertretbarem finanziellen Aufwand realisierbar erscheinen.
3. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen nochmals zusammenkommen, um anhand der Sitzungsprotokolle eine Aufstellung aller vergleichsweise kurzfristig durchführbaren Maßnahmen anzufertigen.


Dr. Dieter Fischer


Dr. Manfred Hilla


Jürgen Krüger


Bernd Werner

(als Vertreter der Öffentlichkeit in der Lenkungsgruppe)